



Wohnen

Hospitalstraße 8
 70174 Stuttgart

E-Mail: wohnbauforderung@stuttgart.de
www.stuttgart.de/wohnbauforderung

Übersicht 2023

Einkommensgrenzen für Mietwohnungen für mittlere Einkommensbezieher

Richtlinien Mietwohnungen für mittlere Einkommensbezieher (MME)	Einkommensgrenze
Bezugsgröße	Verwaltungsvorschrift des zuständigen Ministeriums zum Landesprogramm Wohnungsbau BW in der zuletzt geltenden Fassung
= Berechnungsbasis für Einkommensgrenze MME für einen Zwei-Personen-Haushalt	
Abschlag für 1-Personen-Haushalt	Aktuell: - 9.000 Euro
Zuschläge für jeden weiteren Haushaltsangehörigen (ab der 3. Person)	Aktuell: + 9.000 Euro

Für **2023** ergeben sich auf der Basis der Bezugsgröße von 65.000 Euro* folgende Einkommensgrenzen und Beispiele für Bruttojahreseinkommen (bei Haushalten mit einem Arbeitnehmer):

Mietwohnungen für mittlere Einkommensbezieher		Einkommensgrenzen Beträge in Euro
1 Person	Einkommensgrenze	56.000
	Bruttojahreseinkommen	57.230
2 Personen	Einkommensgrenze	65.000
	Bruttojahreseinkommen	66.230
3 Personen	Einkommensgrenze	74.000
	Bruttojahreseinkommen	75.230
4 Personen	Einkommensgrenze	83.000
	Bruttojahreseinkommen	84.230
5 Personen	Einkommensgrenze	92.000
	Bruttojahreseinkommen	93.230
6 Personen	Einkommensgrenze	101.000
	Bruttojahreseinkommen	102.230
7 Personen	Einkommensgrenze	110.000
	Bruttojahreseinkommen	111.230

Hinweis:

Einkommensgrenze + Werbungskosten (mindestens Werbungskostenpauschale, aktuell 1.230 Euro je Arbeitnehmer) = zulässiges Bruttojahreseinkommen

*gültig seit 26.6.2023